

## Nachhaltigkeit im SGB V verankern

Nachhaltigkeit gewinnt in der Gesellschaft an Bedeutung. Themen wie CO<sub>2</sub>-Emissionen oder Umweltverschmutzung in Form von Mikroplastik in den Weltmeeren rücken in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben ökologischen Aspekten sind es aber auch soziale Fragestellungen rund um die Menschenrechte oder einen fairen Handel, mit denen sich die Gesellschaft vermehrt auseinandersetzt. Bei der Vergabe von Landesmitteln stellt Nachhaltigkeit im Land Bremen bisher kein Kriterium dar.

Immer mehr Branchen und Unternehmen erkennen ihre Verantwortung und setzen Aspekte der Nachhaltigkeit in ihrem Handeln um. Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung sollten hierbei keine Ausnahme sein. Auch die TK will einen Beitrag zu einer funktionierenden und sauberen Umwelt durch eine nachhaltigkeitsorientierte Wahrnehmung ihrer Aufgaben leisten, denn eine gesunde Umwelt unterstützt die Sicherung der menschlichen Lebensgrundlagen, schützt die Gesundheit der Einzelnen und unterstützt eine nachhaltige Gesundheitsvorsorge.

### Nachhaltigkeit als ergänzendes Kriterium im SGB V

Die TK fördert und fordert Nachhaltigkeit mit Blick auf das Gesundheitswesen und die Gesellschaft. Die Bedürfnisse von Versicherten und ihre Lebenswelten rücken dabei in den Fokus – mit Blick auf verantwortungsvolle Digitalisierung, digitale Gesundheitskompetenz sowie Gesundheitsförderung und Prävention auch unter Klimaschutzaspekten. Zudem wird Nachhaltigkeit zum Bestandteil von Kooperationen, um auch andere Akteure des Gesundheitswesens zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu motivieren.

Daher schlägt die TK vor, dass das Land Bremen via Bundesratsinitiative anregt, den Nachhaltigkeitsaspekt im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) als ein ergänzendes Kriterium zum bestehenden Wirtschaftlichkeitsgebot aufzunehmen. Damit könnten die auch für Krankenkassen bestehenden Rechtspflichten zur Berücksichtigung von einzelnen Aspekten der Nachhaltigkeit flankiert werden. Es würde klargestellt, dass Krankenkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur die Möglichkeit haben, sozial, umweltschonend und ökonomisch zu handeln, sondern auch dazu angehalten sind. Auf diese Weise können Krankenkassen ihren Beitrag dazu leisten, die Zukunft langfristig gesellschaftlich tragfähig zu gestalten.

Darüber hinaus sollte auch das Land bei Fördervorhaben im bremischen Gesundheitswesen, z.B. für Krankenhausinvestitionsmittel, auch Nachhaltigkeitsaspekte als Vergabekriterium berücksichtigen.

Techniker Krankenkasse  
Landesvertretung Bremen  
Am Wall 137-139, 28195 Bremen  
Tel. 04 21 - 30 50 54-01  
Sabrina.Jacob@tk.de